

STADT MEERSBURG, BODENSEE-KREIS

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

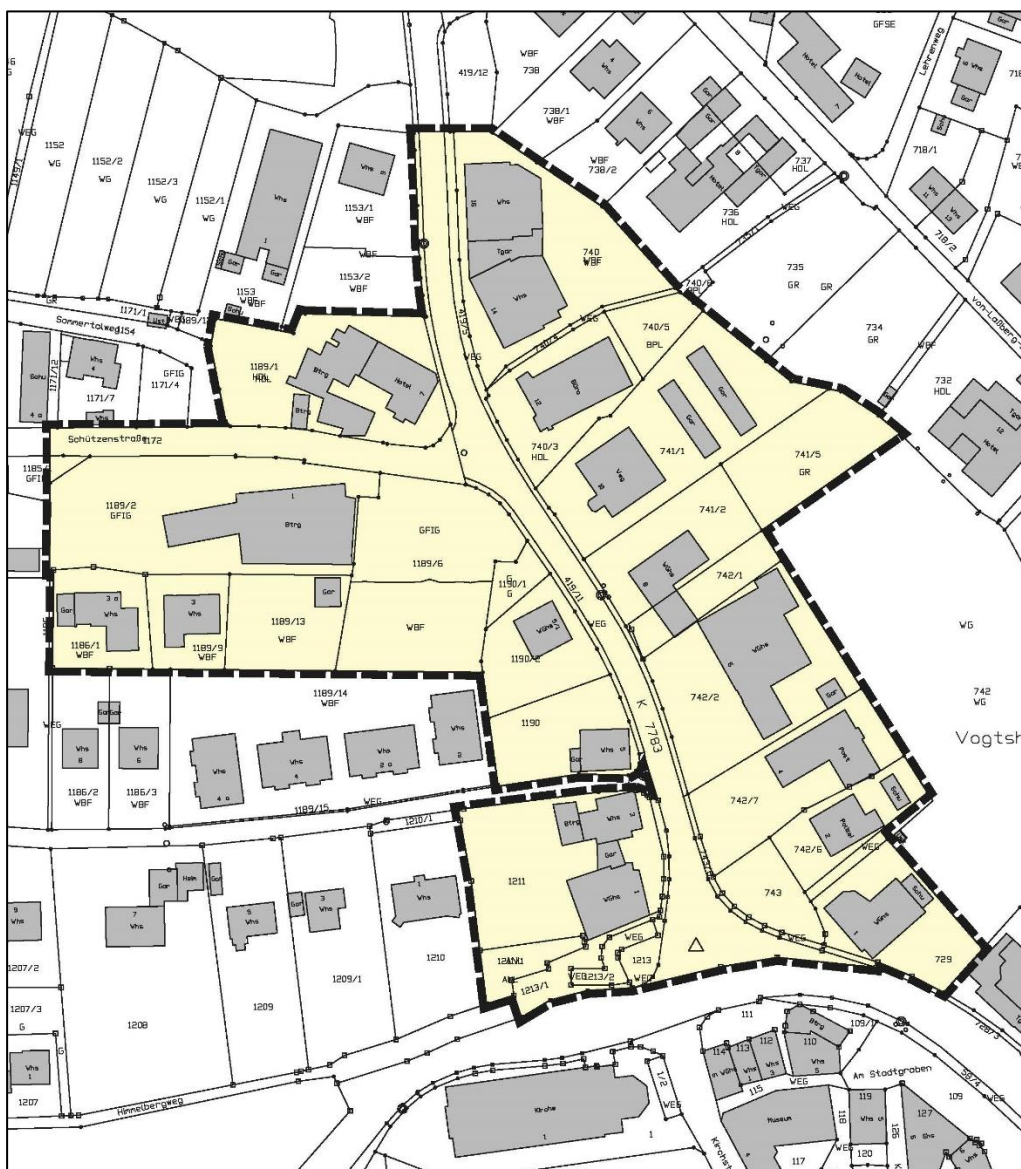
„Daisendorfer Straße - Süd“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Daisendorfer Straße - Süd“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)).

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 3,21 ha.



2. Erfordernis und Ziele der Planung:

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung entlang der Daisendorfer Straße,
- Gewährleistung einer möglichst vielfältigen Nutzungsstruktur,
- Gebietsverträgliche Weiterentwicklung der vorhandenen Baustruktur,
- Entwicklung eines ansprechenden Straßenbildes mit Baumpflanzungen und qualitätvollen Übergangsbereichen zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und privaten Grundstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt werden:

Die ortsübliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgenden Adressen eingestellt:

[Öffentliche Bekanntmachungen | Stadt Meersburg](#)

sowie

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-in-Aufstellung>

und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a (3) und § 2 (4) BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Meersburg, den 18.10.2024

R. Scherer,
Bürgermeister